



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 2. Dezember 2019
Kantonsratspräsident Josef Wyss

B 169 A Volksinitiativen «Luzerner Kulturlandschaft» und Gegenvorschlag; Entwürfe Kantonsratsbeschlüsse und Gegenentwurf zur Gesetzesinitiative in der Form einer Änderung des Planungs- und Baugesetzes - Kantonsratsbeschluss über die Volksinitiative «Luzerner Kulturlandschaft» (Verfassungsinitiative) / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Antrag Bärtsch Korintha zu Ziffer 2: Die Volksinitiative wird angenommen.

Korintha Bärtsch: Die G/JG-Fraktion lehnt den Kantonsratsbeschluss zur Verfassungsinitiative einstimmig ab und beantragt, der Verfassungsinitiative zuzustimmen. Wir alle sind uns über die Parteigrenzen hinweg darin einig, dass unsere Landschaft einen unbezahlbaren Wert hat und wir das Kulturland schützen müssen. Trotzdem wurde dieser Wert in den letzten Jahrzehnten viel zu wenig gewürdigt, es wurde munter eingezont und die Landschaft überbaut. Veränderungen passieren schleichend, die negativen Folgen der Zersiedelung werden langsam sichtbar und beeinträchtigen unser Ökosystem. Die Grünen sind der Meinung, dass wir unser Kapital, die Landschaft, schützen müssen und dass dieser Schutz in die Verfassung gehört. Bereits im Jahr 2007, als die Kantonsverfassung revidiert wurde, haben die Grünen eine innovativere Verfassung gewünscht, welche die Zeichen der Zeit erkennt und die zukünftigen Herausforderungen berücksichtigt. Mit der Annahme der Kulturlandschaftsinitiative machen wir den ersten Schritt in diese Richtung, weitere Schritte folgen. Die G/JG-Fraktion stimmt der Verfassungsinitiative zu.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Dieser Antrag ist der RUEK nicht vorgelegen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Mit der Verfassungsinitiative sollen die Forderungen des Initiativkomitees in die Verfassung aufgenommen werden. Das Luzerner Volk hat der neuen Verfassung 2007 zugestimmt und eine schlanke Verfassung gewählt, die auf Unerlässliches und Wesentliches beschränkt ist. Das Volk wollte keine Vollverfassung, wie es in anderen Kantonen zum Teil der Fall ist. Darum hat man darauf verzichtet, Einzelheiten in die Verfassung aufzunehmen. Aus diesem Grund lehnt die Regierung die Verfassungsinitiative ab.

Der Rat lehnt den Antrag mit 82 zu 34 Stimmen ab.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über die Volksinitiative «Luzerner Kulturlandschaft» (Verfassungsinitiative), wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 83 zu 33 Stimmen zu.